

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche:
25 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

BVerfG: Vorab-Informationen an ausgewählte Journalist*innen sind zulässig

Journalist*innen, die dem **Verein Justizpressekonferenz (JPK)** angehören, dürfen vom Bundesverfassungsgericht vor der Verkündung seiner Urteile informiert werden. Diese Ungleich-Behandlung sei sachlich gerechtfertigt – das hat das **Bundesverfassungsgericht** in Karlsruhe quasi in eigener Sache entschieden (Urteil vom 23. Okt. 2020 – Az.: 1274 691/20).

Gegen diese „Benachteiligung“ hatte **Dr. Jost Müller-Neuhof**, Korrespondent der Berliner Zeitung **Der Tagesspiegel** geklagt. Er wollte, dass die JPK-Mitglieder ebenfalls vorab per Post, Mail oder telefonisch informiert werden. In der JPK haben sich die Journalist*innen zusammengeschlossen, die von Karlsruhe aus ständig über die Rechtsprechung der



Das BVerfG hat die Vorgehensweise seiner Pressestelle für zulässig erklärt (Foto: BVerfG bild_raum Stephan Baumann)

Bundesgerichte sowie die Justiz-Politik berichten.

Üblicherweise verschickt die Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts bei wichtigen Urteilsverkündungen nach der mündlichen Verhandlung um ca. 10:00 Uhr am Vormittag eine Presse-Information an Medien-Vertretende und publiziert

sie parallel auf der Website. Geht es um eine Entscheidung per Beschluss, wird die Presse-Info um 9:30 Uhr verschickt und parallel ins Netz gestellt. Bei Beschlüssen, die nur schriftlich verkündet werden, bekommen die JPK-Mitglieder bereits am Tag zuvor die Info, dass es eine Entscheidung geben wird. Die entsprechende

Presse-Info erhalten sie dann um 8:30 Uhr – also eine Stunde vor den anderen Journalist*innen. Allerdings müssen sie sich an die jeweiligen Sperrfristen halten.

Ziel dieser Praxis ist, ausgewählten Medien-Schaffenden die Möglichkeit zu geben, „sich bereits vor Beginn ihrer Berichterstattung über den Inhalt der Entscheidungen zu informieren, um so die Entscheidungen des Gerichts im Rahmen der Berichterstattung besser inhaltlich zu erfassen und in ihren Kontext, insbesondere auch in die bestehenden Rechtsprechungslinien einzuordnen“ – heißt es in einem Bescheid des Bundesverfassungsgerichts, aus dem **Legal Tribune Online** zitiert. (ps)

BGH: Kein Anspruch auf Herausgabe von E-Mail- und IP-Adressen oder Telefonnummern



© Pixabay

Raubkopierer, die sich hinter Decknamen verbergen und urheberrechtlich geschützte Werke auf Plattformen hochladen, dürfen sich weiterhin ziemlich sicher fühlen. Der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe hat entschie-

den, dass eine Online-Plattform lediglich den (Deck-) Namen und die (falsche) Anschrift der Raubkopierer herausgeben muss, nicht aber die dazugehörige E-Mail-Adresse, IP-Adresse oder Telefonnummer (Urteil vom 10. Dez. 2020 – Az.: I ZR 153/17). Der erste Zivilsenat des BGH hatte in dieser Angelegenheit zuvor dem Gerichtshof der Europäischen Union in Luxemburg Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2004/48/EG

zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums vorgelegt.

Der Münchner Filmverleih **Constantin** hatte gegen die Google-Tochter **YouTube** geklagt, um Schadensersatz von drei Raubkopierern zu verlangen, die 2013 und 2014 die Kinofilme Parker sowie Scary Movie 5 bei YouTube unerlaubt hochgeladen hatten. Die Filme wurden weit über tausend Male abgerufen. Die Täter hatten

unter Decknamen agiert. Zuvor hatte das **Landgericht Frankfurt** die Klage komplett abgewiesen (Urteil vom 3. Mai 2016 – Az. 2-03 O 476/13). Das **Oberlandesgericht Frankfurt** hatte sich auf die Herausgabe der E-Mail-Adresse eingelassen (Urteil vom 22. Aug. 2017 – Az.: 11 U 71/16). (ps)

Die 25 neuen Titel

3

30 Leben

4

4000 im Monat

B

Business Pumper

D

Der letzte Druck

Der Masuren-Krimi

DER SCHWARZE SCHMETTERLING, DER DAS FEUER
BERÜHRTE, X

E

Ein Krimi aus Passau

F

Food Philosophy

FRESSE, HESSE

H

Hagen

Hot Stuff

K

Kanzlei Berger

L

Lasst uns die Welt retten

Limburger Perspektiven

LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB

M

Meine Mutter und plötzlich auch mein Vater

Mentaler Gipfelstürmer

O

Off The Record – Der Musikpodcast

P

PERCY STUART

PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB

R

Rettet die Tiere

Rumspringa

W

WATZMAN

Wendehammer

Wenn die Nacht kommt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**DER SCHWARZE SCHMETTERLING, DER DAS
FEUER BERÜHRTE, X**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dimitrios Kefalogiannis
Steinstraße 43, 47798 Krefeld**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Business Pumper

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Benedikt Hoff
Beekerstraße 4, 47638 Straelen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Limburger Perspektiven

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

UPRESS · Das Verlagshaus an der Lippe
Soesttor 12, 59555 Lippstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mentaler Gipfelstürmer

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Ute Bienkowski
Von-Westerburg-Straße 11, 50321 Brühl

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kanzlei Berger Off The Record – Der Musikpodcast

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Rettet die Tiere

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Bild-, Daten- und Tonträger aller Art, Druckerzeugnisse, digitale und elektronische Medien einschließlich Online-Medien.

DOCMA TV Produktion GmbH
Propst-Herkulan-Karg-Straße 8, 86911 Diessen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

4000 im Monat Der letzte Druck Wenn die Nacht kommt FRESSE, HESSE

Hagen

Ein Krimi aus Passau

Rumspringa

Lasst uns die Welt retten

Wendehammer

PERCY STUART

PERCY STUART & DER NEUE EXCENTRIC CLUB

LORD PERCY VOM EXCENTRIC CLUB

30 Leben

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Hofstetter, Schurack & Partner
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Masuren-Krimi

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

Odeon Fiction GmbH
Hofmannstraße 25-27, 81379 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

WATZMAN

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Ton-Bild-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Offline- und Online-Dienste und das Internet. Weiterhin für CD-ROM, CD-i, DVD und andere Datenträger sowie für audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen und UMTS, SMS, WAP, für Bücher und alle Printmedien sowie für Veranstaltungen, Events, Merchandising und Dienstleistungen jeder Art.

KC Walther Kahl COMMUNICATIONS e.K.
Postfach 100354, 51403 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Food Philosophy

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, einschließlich Kombinationen, mit Zusätzen und Untertiteln in allen Medien für alle Ausführungen.

DREISS Patentanwälte PartG mbB
Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hot Stuff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Dreamtool Entertainment GmbH
Morassistraße 26, 80469 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine Mutter und plötzlich auch mein Vater

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bantry Bay Productions GmbH
Hohenzollernring 21-23, 50672 Köln



Sammeln kann helfen ...

Briefmarken schaffen in Bethel wertvolle Arbeitsplätze für behinderte Menschen.

Briefmarkenstelle Bethel
Quellenhofweg 25 · 33617 Bielefeld
www.briefmarken-fuer-bethel.de

Bethel

850

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-57)

Redaktion: Nicole Möller (nm) (-10)
moeller@titelschutzanzeiger.de

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 10
vom 1.1.2019

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2020 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de